



Die Bezirksregierung Köln ist für Sie zuständig, wenn Ihr ständiger Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen oder Ihre Fortbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen liegt (sofern kein fester Wohnsitz vorhanden) UND wenn Sie an einer Maßnahme zur Aufstiegsfortbildung (z. B. eine Fortbildung zur Meisterin/zum Meister, zur Technikerin/zum Techniker, zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Fachwirtin/zum Fachwirt) teilnehmen.

Vollständige Anträge werden wesentlich schneller ausgezahlt!

Prüfen Sie daher genau, welche Formulare und Nachweise Sie brauchen.

Wann brauche ich welche Formulare?

Formular	Erläuterungen zum Formular	Anlass/Zeitpunkt der Antragstellung			Art der Fortbildung ¹			Ausfüllende Person/Institution	
		Erstantrag für 1. (Schul)jahr	Im Laufe der Fortbildung	Folgeantrag (für Folgejahr)	Vollzeitmaßnahme		Teilzeitmaßnahme (berufsbegleitend)	Antragstellende Person	Andere Person oder Institution
					Antrag auf Unterhaltsbeitrag	Antrag auf Maßnahmebeitrag (z. B. Teilnahmegebühr)	Antrag auf Maßnahmebeitrag (z. B. Teilnahmegebühr)		
Formblatt A	Antrag	X	X Wenn sich Ihre pers. Verhältnisse ändern. (Ausnahme: Änderungen der Adresse oder Bankverbindung können formlos mitgeteilt werden.)		X	X	X	X	
Anlage 1 zu Formblatt A	Angaben zum Einkommen und Vermögen	X	X Wenn sich Ihr Einkommen ändert.	X Wenn sich Einkommen und Vermögen gegenüber den Angaben im Erstantrag geändert haben.	X ²			X	

¹ Wer eine Aufstiegsfortbildung als Vollzeitmaßnahme durchführt, kann sowohl eine Förderung des Maßnahmebeitrags als auch einen Unterhaltsbeitrag beantragen. Während die Förderung des Maßnahmebeitrags unabhängig von Einkommen und Vermögen ist, kommt Unterhaltsbeitrag nur in Betracht, wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt während einer Vollzeitmaßnahme zu sichern. Ein Unterhaltsbeitrag kann grundsätzlich auch dann beantragt werden, wenn keine Lehrgangs- oder Prüfungsgebühren anfallen (z. B. bei Fachschulen).

² Die Anlage 1 zu Formblatt A wird nicht benötigt, wenn bei Ziffer 11 im Formblatt A 3 mal zutreffend „nein“ angekreuzt wird.



Die Bezirksregierung Köln ist für Sie zuständig, wenn Ihr ständiger Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen oder Ihre Fortbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen liegt (sofern kein fester Wohnsitz vorhanden) UND wenn Sie an einer Maßnahme zur Aufstiegsfortbildung (z. B. eine Fortbildung zur Meisterin/zum Meister, zur Technikerin/zum Techniker, zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Fachwirtin/zum Fachwirt) teilnehmen.

Anlage 2 zu Formblatt A	Erklärung einer/-s Ehegattin/-gatten/eingetragenen Lebenspartnerin/-partners	X		X	X				X Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner
Anlage 3 zu Formblatt A	Nur für Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben	X		X Wenn sich der Aufenthaltstitel ändert.	X	X	X	X	
Formblatt B	Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte	X	X Wenn sich die Lehrgangsdaten ändern (z. B. Kursverschiebungen, Änderungen der Kosten).	X Wenn Formblatt B bei Erstantrag nicht über gesamt Maßnahme ausgefüllt wurde.	X	X	X		X Fortbildungsträger (z. B. Kammer oder Berufskolleg)
Formblatt D Ist nicht zwingend einzureichen. Teilnehmende können hiervon zu ihren Gunsten Gebrauch machen.	Nur einzureichen, wenn Ehegattin/-gatte/ eingetragene/-r Lebenspartnerin/-partner im Zeitraum der Fortbildungsmaßnahme wesentlich weniger Einkommen hat als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme	X		X	X				X Ehegattin/-gatte/ eingetragene/-r Lebenspartnerin/ -partner
Formblatt F	Teilnahmenachweis		X nach 6 Monaten zum Ende der Maßnahme bei Abbruch der Maßnahme auf Anforderung der Bewilligungsbehörde		X	X	X		X Fortbildungsstätte



Die Bezirksregierung Köln ist für Sie zuständig, wenn Ihr ständiger Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen oder Ihre Fortbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen liegt (sofern kein fester Wohnsitz vorhanden) UND wenn Sie an einer Maßnahme zur Aufstiegsfortbildung (z. B. eine Fortbildung zur Meisterin/zum Meister, zur Technikerin/zum Techniker, zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Fachwirtin/zum Fachwirt) teilnehmen.

Formblatt G	Antrag auf Förderung während der Prüfungsvorbereitungsphase		X Der Unterhaltsbeitrag und der Kinderbetreuungszuschlag können auf Antrag über das Maßnahmeende hinaus bis zu dem Monat weiter gewährt werden, in dem der letzte Prüfungstag liegt (maximal für drei Monate).		X			X	
Formblatt M	Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten für das Meisterprüfungsobjekt/die fachpraktische Arbeit		X			X	X	X	X Vor Einreichung sind die Angaben von der Prüfungsstelle zu prüfen und zu unterzeichnen.
Formblatt W	Folgeantrag ³			X	X	X	X	X	
Formblatt Z	Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen	X			X	X	X		X Prüfungsstelle
Bescheinigung KV AFBG	Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung während der Dauer der Fortbildung (Es ist erforderlich, dass der Versicherungsstatus während der Fortbildung abgebildet ist.)	X	X (nur bei Änderungen)		X				X Krankenversicherung

³ Wenn sich die Zuständigkeit der Bewilligungsstelle ändert, muss bei einem Wiederholungsantrag ein neues Formblatt A eingereicht werden.



Die Bezirksregierung Köln ist für Sie zuständig, wenn Ihr ständiger Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen oder Ihre Fortbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen liegt (sofern kein fester Wohnsitz vorhanden) UND wenn Sie an einer Maßnahme zur Aufstiegsfortbildung (z. B. eine Fortbildung zur Meisterin/zum Meister, zur Technikerin/zum Techniker, zur Erzieherin/zum Erzieher oder zur Fachwirtin/zum Fachwirt) teilnehmen.

Wie stelle ich meinen Antrag?

Sie können Ihren Antrag online, per Mail oder per Post stellen. **Wichtig: Stellen Sie Ihren Antrag nur auf einem der drei möglichen Wege!**

Wir empfehlen, den Antrag online zu stellen: <https://afbg-digital.de/start>

Worauf muss ich beim Ausfüllen der Formulare achten, damit ich Rückfragen und damit Verzögerungen bei der Bearbeitung vermeide?

⇒ Ausfüllanleitung für Formblatt A für Studierende der Fachschulen